

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 545 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 7. Mai 2008 in Anwesenheit der Experten Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Müller sowie Dr. Zarl (Abteilung 11 – Gemeindeaufsicht) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Erläuternd ist zum Gesetzesvorhaben Folgendes festzuhalten:

Das gegenständliche Legislativvorhaben beruht auf einem entsprechenden Novellierungsersuchen der Stadt Salzburg, welchem wiederum einvernehmliche Beratungsergebnisse der Gemeinderatsfraktionen zugrunde liegen. Inhaltlich geht es um eine Erweiterung und Verbesserung der Gebarungsprüfung durch das Kontrollamt der Stadt Salzburg: Es wird die Grundlage dafür geschaffen, das Recht zur Erteilung eines Prüfungsauftrags an das Kontrollamt als Minderheiten- bzw Fraktionsrecht zu gestalten.

Weiters wird die bisher unklare Frage, welches Ausmaß eine Beteiligung der Stadt an einem Unternehmen aufweisen muss, damit es der Prüfung durch das Kontrollamt unterliegt, gelöst: 25 Prozent Beteiligung sollen ausreichen.

Ferner sollen die amtswegigen Prüfungen künftig keinen inhaltlichen Beschränkungen mehr unterliegen. Schließlich ist vorgesehen, die Verpflichtung zur Erstellung eines Prüfprogramms für das folgende Jahr entfallen zu lassen, damit die zu prüfenden Stellen nicht vorab von der Prüfung informiert werden und diese konterkarieren können.

Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen in der Vorlage der Landesregierung Nr 545 der Beilagen verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Berichterstatter Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) weist dieser darauf hin, dass nach wie vor der Grundsatz "Macht braucht Kontrolle" gelte. Mit

diesem Gesetzesvorhaben werden die Kontrollrechte des Städtischen Kontrollamtes erweitert. In diesem Zusammenhang wird die Notwendigkeit dieser Kontrollfunktion anhand von gescheiterten Subventionshingaben und gescheiterten Projekten demonstriert. Im Hinblick darauf, dass die Initiative auf das Einvernehmen aller in der Stadtgemeinde vertretenen Parteien zurück gehe, signalisiere die ÖVP die Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben.

Abg. Schwaighofer (Grüne) zeigt sich erfreut darüber, dass nunmehr das in der Stadt auch geschehe, was im Land Salzburg schon geschehen sei. Es seien ursächliche Aufgaben von Minderheiten, Kontrolle und Kontrollfunktionen auszuüben. Auf diesem Gebiet gebe es hinsichtlich der Gemeinden im Land Salzburg noch offene Programmpunkte. Man werde mit Interesse die weitere Entwicklung verfolgen. Besonders betroffen sind davon Auslagerungen von Aufgaben an private Unternehmen und Gesellschaften, die oft von den Gebietskörperschaften selbst betrieben werden.

Abg. Mag. Ing. Meisl (SPÖ) drückt für den SPÖ-Landtagsklub die Zustimmung zum Gesetzesvorhaben aus. Dies wäre in der Stadt Salzburg die logische Fortführung der Kontrollzuständigkeit für Gesellschaften ab einer Beteiligung einer Gebietskörperschaft in Höhe von 25 Prozent. Dies sei im Land Salzburg analog bereits verwirklicht. Nach dem Motto "Macht braucht Kontrolle", wie von LAbg. Dr. Kreibich (ÖVP) zitiert, wäre die Reduktion der Beteiligung als Grenze für die Prüfungszuständigkeit wichtig. Er freue sich über die Unterstützung für die Ausdehnung der Kontrollfunktion in der Stadtgemeinde und erwarte auch eine ähnliche Entwicklung in den Landgemeinden.

Abg. Essl (FPÖ) freue sich darüber, dass nunmehr auch die ÖVP das Kontrollsystem in den Gemeinden auf ihre Fahnen geheftet habe. Dies, nachdem sie jahrelang "auf der Bremse gestanden" wäre. Der Satz "Macht braucht Kontrolle", sei eben richtig. Mit dem einstimmigen Beschluss über dieses Gesetzesvorhaben werde zum Wohle und zur Sicherheit des Bürgers gehandelt.

Die Ausschussmitglieder von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne kommen übereinstimmend zur Auffassung, dass das Gesetzesvorhaben mit der Maßgabe zur Beschlussfassung empfohlen wird, das Datum des Inkrafttretens mit 1. September 2008 festzulegen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 545 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass das Datum des Inkrafttretens mit 1. September 2008 festgelegt wird.

Salzburg, am 7. Mai 2008

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Dr. Kreibich eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. Mai 2008:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.